

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.



Lieferung von Brennholz.

Die Lieferung von

a. cirka **400 Ster** buchenem Spälten- oder Rundholz und

b. cirka **100 Ster** tannemem Spältenholz,

1^a Qualität, für die Gebäude der eidg. Centralverwaltung wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Offerten, denen beizufügen ist, wo das Holz besichtigt werden kann, sind bis und mit dem **18. Mai** nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 6. Mai 1902.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Kanalisations-, Zimmer-, Dachdecker-, Spengler-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Pflästerungsarbeiten für den Anbau an die Metall-dreherei der eidg. Munitionsfabrik in Thun werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Baubureau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Metall-dreherei Thun“ bis und mit dem **9. Mai** nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 26. April 1902.

Die Erd-, Maurer-, Zimmer-, Holzcementbedachungs-, Schlosser-, Schreiner- und Glaserarbeiten für die Erstellung eines Magazinegebäudes für die Anstalt zur Prüfung von Baumaterialien und eines Säuremagazines beim eidg. Chemiegebäude in Zürich werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind beim eidg. Baubureau in Zürich, Clausiusstraße 6, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Magazinbauten in Zürich“ bis und mit dem **12. Mai** nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 28. April 1902.

Die Erd-, Fels-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für diverse im Fort Bözberg bei Andermatt und in der Umgebung des Forts zu erstellende Bauten, nämlich unterirdisch auszusprengende und zu mauernde Magazine und Gänge, Panzerturm und Batterienbauten, ferner für ein Beamtenwohnhaus, werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. (Voranschlag circa Fr. 70,000.)

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind vom 14. Mai an bei der unterzeichneten Verwaltung, Bundeshaus, Ostbau, Zimmer Nr. 158, oder aber im eidg. Baubureau in Andermatt für schweizerische Bauunternehmer aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Bözberg“ bis und mit dem **26. Mai** nächsthin franko einzusenden an die

**Abteilung für Befestigungsbauten
des eidg. Genieurbureau.**

Bern, den 7. Mai 1902.

Stellen-Ausschreibungen.

Bundeskanzlei.

- Vakante Stelle:** Weibel.
Erfordernisse: Ordentliche Schulbildung; Kenntnis der deutschen und der französischen Sprache.
Besoldung: Fr. 2000 bis 3200.
Anmeldungstermin: 17. Mai 1902.
Anmeldung an: Bundeskanzlei.
Bemerkungen: Falls die Weibelstelle durch Beförderung besetzt wird, gelangt hiermit die Stelle eines Weibelgehülfen (Besoldung bis auf Fr. 2500) zur Ausschreibung.

Politisches Departement.

- Vakante Stelle:** Kanzleisekretär der schweiz. Gesandtschaft in Berlin.
- Erfordernisse:** Kenntnis des Deutschen und des Französischen, Vertrautheit mit Kanzleiarbeiten.
- Besoldung:** Fr. 4000 bis 6000.
- Anmeldungstermin:** 15. Mai 1902.
- Anmeldung an:** Politisches Departement.
-

Justiz- und Polizeidepartement.

- Vakante Stelle:** Registrator.
- Erfordernisse:** Gute allgemeine Bildung; Kenntnis der drei Landessprachen.
- Besoldung:** Fr. 3500 bis 4500.
- Anmeldungstermin:** 19. Mai 1902.
- Anmeldung an:** Justiz- und Polizeidepartement.
-

Finanz- und Zolldepartement.*Zollverwaltung.*

- Vakante Stelle:** Kanzleisekretär bei der Zolldirektion in Genf.
- Erfordernisse:** Kenntnis des Zolldienstes und der französischen und deutschen Sprache.
- Besoldung:** Fr. 3500 bis 4500.
- Anmeldungstermin:** 10. Mai 1902.
- Anmeldung an:** Zolldirektion Genf.
-

- Vakante Stellen:** Revisor bei der Zolldirektion in Lausanne.
- Erfordernisse:** Kenntnis des Zolldienstes.
- Besoldung:** Fr. 3500 bis 4500.
- Anmeldungstermin:** 17. Mai 1902.
- Anmeldung an:** Zolldirektion Lausanne.
-

Vakante Stelle: Kassagehülfe beim Zollamt Zürich P. V.
Erfordernisse: Gehülfe I. Klasse, gemäß Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 11. März 1898.
Besoldung: Fr. 3500 bis 4500.
Anmeldungstermin: 17. Mai 1902.
Anmeldung an: Zolldirektion Schaffhausen.

Vakante Stelle: Offizier im Grenzwachtcorps des VI. Zollgebietes (Genf).
Erfordernisse: Offizier der schweizerischen Armee (Auszug); Beherrschung der französischen und deutschen Sprache; gute allgemeine Bildung.
Besoldung: Fr. 3000 bis 4000.
Anmeldungstermin: 17. Mai 1902.
Anmeldung an: Zolldirektion in Genf.
Bemerkungen: Die Anmeldungen sind in beiden Sprachen abgefaßt einzureichen; nebst den Ausweisen über bisherige Thätigkeit ist denselben ein Arzt- und Leumundszeugnis beizugeben.

Gehülfenstellen II. Klasse der Zollverwaltung.

Die im Laufe dieses Jahres zu besetzenden **Gehülfenstellen II. Klasse bei der eidgenössischen Zollverwaltung** werden hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Verlangt wird tüchtige allgemeine Bildung, geläufige schöne Handschrift, Gewandtheit im Rechnen, Kenntniss von mindestens zwei schweizerischen Landessprachen, körperliche Tauglichkeit und guter Leumund. Den Vorzug erhalten solche Bewerber, welche höhere Mittelschulen (Gymnasien, Industrieschulen etc.) besucht haben, oder deren bisherige Bethätigung auf merkantilen Gebieten besondere Eignung für den Zolldienst voraussetzen läßt.

Es können nur Schweizerbürger berücksichtigt werden, welche das handlungsfähige Alter erreicht, jedoch das 30. Altersjahr noch nicht überschritten und, wenn militärpflichtig, die Rekrutenschule absolviert haben.

Um sich über ihren Bildungsgrad auszuweisen, haben die Kandidaten eine Prüfung zu bestehen. Die Abhaltung solcher Prüfungen ist unbestimmt und richtet sich nach dem Personalbedarf.

Die Anstellung erfolgt zunächst probeweise auf 6 Monate mit Fr. 140 monatlicher Besoldung. Nach Absolvierung der Probezeit kann definitive Wahl durch den Bundesrat erfolgen, vorausgesetzt, daß Leistungen und Verhalten in jeder Hinsicht befriedigt haben, und daß nicht sonstige Gründe der Wahl entgegenstehen. Die Zollverwaltung behält sich jedoch ausdrücklich vor, probeweise angestellte Bewerber während oder nach Ablauf der Probezeit ohne weitere Entschädigung zu entlassen, wenn aus irgend einem Grunde die Eignung für den Zolldienst als nicht unbedingt vorhanden erachtet wird.

Der Anfangsgehalt bei definitiver Anstellung als Zollgehülfe II. Klasse beträgt Fr. 2000, mit gesetzlichem Maximum von Fr. 3500.

Anmeldungen in wenigstens zwei Landessprachen abgefaßt, und in Begleit der nötigen Befähigungsausweise, eines Leumunds- und eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses, sowie des Militärdienstbüchleins werden ohne bestimmten Anmeldungstermin jederzeit von der unterzeichneten Stelle entgegengenommen.

Bern, den 14. Januar 1902.

[2.]

Schweiz. Oberzolldirektion.

Militärdepartement.

Eidg. Genieurbureau, Abteilung für Befestigungsbauten.

- Vakante Stelle:** Ingenieur.
Erfordernisse: Gute theoretische Kenntnisse, längere Baupraxis.
Besoldung: Fr. 4000 bis 5500.
Diensteintritt: Sobald als möglich.
Anmeldungstermin: 15. Mai 1902.
Anmeldung schriftlich unter Beilage von Zeugnissen und Referenzen an die „Abteilung für Befestigungsbauten“ des eidg. Genieurbureaus in Bern.
Bemerkungen: Die Ausstellung wird vorläufig bis 31. März 1903 in Aussicht genommen.

Schweizerische Bundesbahnen.

Generaldirektion.

Vakante Stelle: **Übersetzer** (ins Französische).

Besoldung: Fr. 3500 bis 5000.

Erfordernisse: Juristische Bildung.

Anmeldungstermin: 15. Mai 1902.

Anmeldung schriftlich an die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen in Bern.

Diensteintritt: 1. Juli 1902.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|------------------------------------------------------------------------|
| 1. Bureaudiener mit Fahrdienst beim Hauptpostbureau Genf. | } | Anmeldung bis zum 20. Mai 1902 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2. Bureaudiener beim Hauptpostbureau Genf. | } | |
| 3. Paket- und Mandatträger in Vevey. | } | Anmeldung bis zum 20. Mai 1902 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 4. Posthalter und Briefträger in Essertines s. Yverdon. | } | |
| 5. Zwei Briefträger in Bern. Anmeldung bis zum 20. Mai 1902 bei der Kreispostdirektion in Bern. | | |
| 6. Bureaudiener beim Hauptpostbureau Neuenburg. Anmeldung bis zum 20. Mai 1902 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. | | |
| 7. Briefträger in Balsthal (Solothurn). Anmeldung bis zum 20. Mai 1902 bei der Kreispostdirektion in Basel. | | |
| 8. Zwei Postcommis in Luzern. Anmeldung bis zum 20. Mai 1902 bei der Kreispostdirektion in Luzern. | | |
| 9. Posthalter in Kesswil (Thurgau). | } | Anmeldung bis zum 20. Mai 1902 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 10. Briefträger in Schaffhausen. | } | |

- | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------|
| 11. Dienstchef beim Hauptpostbureau
St. Gallen. | } | Anmeldung bis zum 20. Mai
1902 bei der Kreispostdirektion
in St. Gallen. |
| 12. Postcommis in Rorschach. | | |
| 13. Telegraphist und Telephonist in St. Beatenberg-Dorf (Bern). Jahresgehalt Fr. 300 nebst Depeschenprovision und Telephonentschädigung. Anmeldung bis zum 17. Mai 1902 bei der Telegrapheninspektion in Bern. | | |
| 14. Telegraphist in Basel. Anmeldung bis zum 17. Mai 1902 bei der Telegrapheninspektion in Olten. | | |
| 15. Telegraphist und Telephonist in Balsthal (Solothurn). Jahresgehalt Fr. 240 nebst Depeschenprovision und Telephonentschädigung. Anmeldung bis zum 17. Mai 1902 bei der Telegrapheninspektion in Olten. | | |
| 16. Telegraphist in Kesswil (Thurgau). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. Mai 1902 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen. | | |

-
- | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------|
| 1. Briefträger und Packer in Diablerets (Waadt). Anmeldung bis zum 13. Mai 1902 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. | | |
| 2. Postdienstchef beim Hauptpostbureau in Bern. | } | Anmeldung bis zum 13. Mai
1902 bei der Kreispostdirektion
in Bern. |
| 3. Zwei Postcommis in Bern. | | |
| 4. Posthalter in St. Beatenberg-Dorf (Bern). | | |
| 5. Briefträger in Locle. Anmeldung bis zum 13. Mai 1902 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. | | |
| 6. Brief- und Paketträger in Rheinfelden. Anmeldung bis zum 13. Mai 1902 bei der Kreispostdirektion in Aarau. | | |
| 7. Postbureauchef beim Hauptpostbureau in Zürich. | } | Anmeldung bis zum 13. Mai
1902 bei der Kreispostdirektion
in Zürich. |
| 8. Postcommis in Zürich. | | |
| 9. Posthalter in Hittnau (Zürich). | | |
| 10. Packer, Bureaudiener und Briefkastenleerer in Schaffhausen. | | |
| 11. Packer, Bureaudiener und Briefkastenleerer in Zürich. | | |
| 12. Bureaudiener, Packer und Briefkastenleerer in Luzern. Anmeldung bis zum 13. Mai 1902 bei der Kreispostdirektion in Luzern. | | |
| 13. Briefträger in Altstätten (St. Gallen). Anmeldung bis zum 13. Mai 1902 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. | | |
| 14. Dienstchef auf dem Telegraphenbureau Luzern. Anmeldung bis zum 13. Mai 1902 bei der Telegrapheninspektion in Olten. | | |



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiffunternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.
Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 19.

Bern, den 7. Mai 1902.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

C. Transitverkehr.

- 322.** (^{19/02}) *Teil I, Abteilung B, der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife, vom 1. April 1902.*

Berichtigungen.

Im obgenannten Gütertarif sind folgende Berichtigungen durchzuführen:

a. Auf Seite 27 in der zweiten Spalte, dritte Zeile von oben, ist „13 bezw.“ zu streichen und in der fünften Zeile von oben „der Gruppe 11“ auf „der Gruppe 12 a“ richtig zu stellen.

b. Auf Seite 84 ist die außerfranzösische Tarifierung der Post-Nr. 165 c von „ $\left. \begin{matrix} 12 a \\ 13 \dagger \end{matrix} \right\}$ “ auf „ $\left. \begin{matrix} 12 a \\ 13 a \dagger \end{matrix} \right\}$ “ abzuändern.

Bern, den 5. Mai 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

323. (¹⁹/₀₂) *Arbeiterabonnemente Aadorf-Winterthur.*

Es gelangen künftig Arbeiterabonnementskarten III. Klasse ab *Aadorf* nach *Winterthur* zum ermäßigten Preise von Fr. 8. 20 per Monat zur Ausgabe; dieselben berechtigten zur Hinfahrt in den Zügen, welche spätestens um 8 Uhr morgens in *Winterthur* ankommen und zur Rückfahrt in den Zügen, welche um 6 Uhr und später abends von *Winterthur* abgehen. Das Nähere hierüber ist bei dem Stationsvorstand in *Aadorf* zu erfahren.

St. Gallen, den 6. Mai 1902.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

324. (¹⁹/₀₂) *Taxermässigung für Inhaber schweizerischer Generalabonnements auf der Uetlibergbahn.*

Den Inhabern von schweizerischen Generalabonnements wird beim Bezug von Billeten eine Ermässigung von 20 % der Normaltaxen gewährt.

Zürich, den 3. Mai 1902.

Direktion der Uetlibergbahn.

325. (¹⁹/₀₂) *Interner Personentarif der Industriequartier-Strassenbahn Zürich III, vom 1. Januar 1901.*

Kündigung des Abonnementstarifes.

Der obgenannte Tarif wird auf den 31. Juli 1902 gekündigt und über dessen Ersetzung seiner Zeit besondere Publikation erscheinen.

Zürich, den 30. April 1902.

Direktion der Industriequartier-Strassenbahn Zürich III.

326. (¹⁹/₀₂) *Personentarif und Distanzenzeiger für den Dampfbootverkehr auf dem Zürichsee, vom 1. Januar 1900.*

Ergänzung.

Mit 1. Mai 1902 sind folgende neue Taxen und Distanzen in Kraft getreten:

<i>Uerikon</i> nach und von	Km.	Einfache Fahrt		Hin- und Rückfahrt	
		I. Pl.	II. Pl.	I. Pl.	II. Pl.
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<i>Stäfa</i>	3	—, 25	—, 15	—, 35	—, 25
<i>Männedorf</i>	6	—, 45	—, 35	—, 70	—, 50
<i>Richterswil</i>	8	—, 60	—, 45	—, 95	—, 70
<i>Wädenswil</i>	8	—, 60	—, 45	—, 95	—, 70

Bern, den 6. Mai 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

327. ^(19/02) *Personen- und Gepäcktarif elektrische Strassenbahn
Bremgarten-Dietikon — schweizerische Bundesbahnen.*

Am 21. Mai 1902 tritt der obgenannte Tarif in Kraft.

Bern, den 6. Mai 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

328. ^(19/02) *Interner Personen- und Gepäcktarif der frühern
Nordostbahn, vom 1. Juni 1897. Distanzänderungen.*

In obgenanntem Tarif sind folgende Änderungen vorzunehmen:

a. mit Gültigkeit ab 21. Mai 1902:

Bülach — Eglisau 6 km.

„ — Ramsen 49 km.

b. mit Gültigkeit ab 15. August 1902:

Bülach — Illnau 31 km.

„ — Thalwil 34 km.

Bern, den 5. Mai 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

329. ^(19/02) *Interner Personen-, Gepäck- und Expressguttarif
der Gürbenthalbahn, vom 14. August 1901. Kündigung.*

Der obgenannte Tarif wird auf den Tag des durchgehenden Betriebes auf der Linie Bern-Thun der Gürbenthalbahn, frühestens aber auf 14. August 1902, gekündigt.

Betreffend die Inkraftsetzung eines neuen Tarifs wird seiner Zeit besondere Bekanntmachung erfolgen.

Bern, den 30. April 1902.

Direktion der Thunerseebahn.

330. ^(19/02) *Interner Personen- und Gepäcktarif der Strassen-
bahnen des Kantons Basel-Stadt, vom 1. Mai 1900.*

Änderungen.

Mit Gültigkeit vom 21. Mai 1902 wird die Taxgrenze beim Jakobsdenkmal nach der Münchensteiner Brücke und die Taxgrenze auf dem Tellplatz bis zum Zeitpunkt der Eröffnung des provisorischen Bahnhofes nach der Margrethenstraße verlegt.

Basel, den 30. April 1902.

Verwaltung der kantonalen Strassenbahnen.

331. (^{19/02}) *Plakattarif der JS für Sonntags-, Lustfahrts- und Rundreisebillete im direkten Verkehr, vom 1. Juni 1901.*

Ergänzung.

Mit sofortiger Gültigkeit wird das im obgenannten Plakattarif unter Nr. 36 aufgeführte Rundfahrtbillet auch in Biel (Bienne) aufgelegt.

Bern, den 6. Mai 1902.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

332. (^{19/02}) *Verzeichnis der zusammenstellbaren Fahrscheine des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, vom 1. Juni 1901.*

Neuausgabe.

Mit 1. Juni 1902 tritt eine Neuausgabe des obgenannten Verzeichnisses, sowie der zugehörigen Übersichtskarte in Kraft.

Bern, den 5. Mai 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

333. (^{19/02}) *Personen- und Gepäcktarif England und Niederlande — Schweiz, über Köln, vom 15. Juli 1898.*

Aenderung.

Mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1902 an werden die Bestimmungen betreffend Kinderabfertigung im obgenannten Tarif in der Weise geändert, daß auch im direkten Verkehr nach und von London Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahre frei und solche vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 10. Lebensjahre zur halben Taxe befördert werden können. In Ziffer 12 auf Seite 11 des Tarifs ist daher die litt. a zu streichen, und es erhält die litt. b allgemeine Gültigkeit.

Auf Kinderfahrscheinette im Verkehr mit London werden für die ganze Strecke 12 kg. Freigepäck gewährt.

Bern, den 6. Mai 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

Ausnahmetaxen.

334. (^{19/02}) *Ausnahmetaxen für Salztransporte ab Bern-Weissenbühl nach den Stationen der G T B, sowie nach gewissen Stationen der S B B und B N.*

Am 21. Mai 1902 treten für den Transport von Salz ab Bern-Weissenbühl folgende Ausnahmetaxen auf dem Kartierungswege in Kraft:

<i>Bern-Weissenbühl</i> nach	Taxen in Cts. pro 100 kg.
Bern-Hauptbahnhof loco und transit	9
Groß-Wabern	3
Kehrsaz	8
Belp	13
Toffen	19
Kaufdorf	23
Thurnen	28
Burgistein-Wattenwil	32
Rubigen	26
Münsingen	29
Wichtrach	34
Kiesen	37
Uttigen	41
Riedbach	23
Roßhäusern	26
Gümnenen	31
Ferenbalm-Gurbrü	33
Müntschemier (Monsmier)	40
Ins (Anet)	43

Bern, den 6. Mai 1902.

Direktion der Thunerseebahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

335. (^{19/02}) *Teil II, Heft 1, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Januar 1900.*

Berichtigungen zum Nachtrag I.

In dem seit 1. März 1902 gültigen Nachtrag I zum obgenannten Gütertarif sind folgende Frachtsätze richtig zu stellen:

auf Seite 28

Wels-Lokalbahn — Luzern A.-T. Nr. I, Serie 1, von 882 auf 895 Cts.

Wien II (K F J B) — „ A.-T. Nr. I, „ 1, „ 1162 „ 1175 „

auf Seite 75

Hallein — Schaffhausen A.-T. Nr. XV, „ 4, „ 211 „ 185 „

Bern, den 2. Mai 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

336. (^{19/02}) *Ausnahmetarif für Düngemittel etc. der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen. Neuausgabe.*

Am 1. Mai 1902 tritt eine Neuausgabe des Ausnahmetarifs für Düngemittel und Rohmaterialien der Kunstdüngerfabrikation in Kraft, durch welche die Ausgabe vom 1. August 1900 ihre Gültigkeit verliert.

Der neue Ausnahmetarif gilt bis einschließlich 30. April 1907 und enthält gegenüber dem seitherigen Tarif lediglich einige formelle, auf Vereinfachung hinstrebende Änderungen der Anwendungsbestimmungen, sowie einige unwesentliche Änderungen des Warenverzeichnisses.

Exemplare des neuen Ausnahmetarifs können durch Vermittlung der Abfertigungsstellen bezogen werden.

Karlsruhe, den 28. April 1902.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

337. (^{19/02}) *Getreideverkehr Altona, Hamburg, Lübeck etc. — Basel und Schaffhausen.*

Mit der auf 1. Mai 1902 erfolgenden Aufhebung des vom 1. Januar 1897 gültigen Ausnahmetarifes für Getreide etc. nach der Schweiz und Österreich kommen die für den Verkehr von Altona, Hamburg, Lübeck, Cassel Rangierstation, Göttingen, Nordhausen, Northeim, Salzgitter nach Basel und Schaffhausen in diesem Tarife enthaltenen Frachtsätze vom 1. Mai 1902 ab im norddeutsch-hessisch-südwestdeutschen Verkehre weiter zur Anwendung.

Karlsruhe, den 26. April 1902.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

338. (^{19/02}) *Heft 4 des ost-mittel-südwestdeutschen Verbandsgütertarifes. Nachtrag X.*

Zum ost-mittel-südwestdeutschen Verbandsgütertarif ist mit Gültigkeit vom 1. Mai 1902 der Nachtrag X zum Heft 4 (Verkehr mit Baden) ausgegeben worden. Derselbe enthält Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifs, insbesondere die Aufnahme des Ausnahmetarifs 2 (Rohstofftarif) im Verkehr mit sämtlichen badischen Verbandsstationen (mit Ausschluß der unter Ziffer 5 b und 6 des Warenverzeichnisses aufgeführten Frachtgegenstände Holzkohlen u. s. w. und Holz des Specialtarifs III u. s. w. für welche letztere derselbe wie bisher nur im Verkehr mit den Stationen Basel,

Friedrichsfeld, Heidelberg, Mannheim und Mannheim Industriehafen angewendet wird). Als badische Verbandsstationen sind neu aufgenommen worden die Stationen Kappel b. Lenzkirch, Markdorf, Meersburg und Mimmenhausen-Neufrach.

Nähere Auskunft erteilen unsere Dienststellen und das diesseitige Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 27. April 1902.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

339. (19/02) *Heft 3 des ost-mittel-südwestdeutschen Verbands-gütertarifes. Nachtrag X.*

Mit dem 1. Mai 1902 tritt zum Heft 3 des ost-mittel-südwestdeutschen Verbandsgütertarifs der Nachtrag X in Kraft, der verschiedene Änderungen der Vorbemerkungen zum Kilometerzeiger, der Stationsnamen und der Ausnahmetarife, sowie die Aufnahme der Station Basel-St. Johann und verschiedener preussischer Stationen in den Tarif vorsieht. Der Ausnahmetarif 26 für Zucker im Verkehr nach Basel wurde, weil entbehrlich, aufgehoben.

Insoweit durch den Nachtrag Frachterhöhungen herbeigeführt werden, bleiben die seitherigen Sätze noch bis einschließlich 14. Juni 1902 in Geltung.

Strassburg, den 28. April 1902.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

340. (19/02) *Frachtsatz für Getreide ab Strassburg transit Wasserweg nach Basel.*

Vom 1. Mai 1902 ab ist für Getreidesendungen im Verkehr von Straßburg transit (Wasserweg) der bisher nur für Sendungen nach Basel (bad. Bahn) transit gültige Frachtsatz von 0,58 M. für 100 kg. ebenfalls nach Basel (bad. Bahn) loco für anwendbar erklärt worden, und wird der Ausnahmetarif 20a für Sumach auf den Verkehr von Straßburg transit (Wasserweg) nach Basel (bad. Bahn) transit und loco mit einem Frachtsatz von 0,56 M. für 100 kg. ausgedehnt.

Strassburg, den 2. Mai 1902.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 1. Mai 1902:

217. Nachtrag I zum internen Personen-, Gepäck- und Expresguttarif der S F B, soweit es sich nicht um Kilometerabonnements handelt, mit Vorbehalt.

Genehmigt am 5. Mai 1902:

218. Einführung direkter Personenfahrpreise für Schnellzüge II. Klasse nebst Gepäcktaxen von St. Anton nach Basel, sowie direkter Taxen II. und III. Klasse für Personenzüge von St. Anton nach Zürich über Buchs.

219. Ausgabe des Rundfahrtbillets Nr. 36 des Plakattarifes der JS für den direkten Verkehr Biel-Lyß-Bern-Kerzers-Neuenburg-Biel auf der Station Biel.

220. Entwurf III eines Tarifes der elektrischen Straßenbahn Bremgarten-Dietikon für die Beförderung von Personen, Gepäck und Expresgut, sowie für den Transport von Gütern und lebenden Tieren, mit Vorbehalt.

221. Aufnahme von Personentaxen für die Relationen Üriikon — Stäfa, Männedorf, Richterswil und Wädenswil in den Personentarif und Distanzenzeiger für den Dampfbootverkehr auf dem Zürichsee.

222. Aufnahme von direkten Personen- und Gepäcktaxen Breslau — Zürich H B, Luzern, Bern, Lausanne und Genf in den Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr Preußen und Sachsen — Schweiz.

223. Änderung der Bestimmungen für den Transport von Kindern im Verkehr mit England im Personen- und Gepäcktarif England und Niederlande — Schweiz, über Köln.

224. Ausnahmetaxen für Thon und Schieferthon, gebrannt, lose oder in Säcken verpackt, ab Rakonitz nach schweizerischen Stationen, mit Vorbehalt.

Genehmigt am 6. Mai 1902:

225. Ausnahmetaxen für Salztransporte ab Bern-Weißenbühl nach Stationen der G T B, der S B B und der B N, mit Vorbehalt.

226. Ausnahmetaxe für den Transport von Salz ab Pratteln nach Bern-Weißenbühl, mit Vorbehalt.

227. Abgabe von Arbeiterabonnements für zwei Fahrten pro Tag an Schüler auf den Tramway in Neuenburg.

228. Tarif für die Beförderung von Personen, Gepäck und Expresgut im direkten Verkehr elektrische Straßenbahn Bremgarten-Dietikon und S B B, mit Vorbehalt.

229. Ausnahmetaxe im Rückvergütungswege für Stückgüter aller Art Genf loco — Vallorbe transit (Dieppe, Boulogne, Jeumont fr.), mit Vorbehalt.

230. Monatliche Arbeiterabonnementskarten der V S B für die Strecke Winterthur-Aadorf.

2. Sonstige Mitteilungen.

Betriebseröffnung neuer Linien.

1. Die Eröffnung des Betriebes der elektrischen Straßenbahn **Bremgarten-Dietikon** ist auf den 1. Mai 1902 bewilligt worden. Auf der 10,6 km. langen Linie sind folgende Stationen und Haltestellen vorgesehen: *Bremgarten Oberthor, Bibenlos, Zufikon, Heinrüti, Berikon-Widen, Zelgrank, Rudolfstetten, Reppischhof, Hohmert, Schmiedstube* und *Dietikon Station*. Für den Personenverkehr besteht nur eine Wagenklasse. Es gelangen Billete für einfache Fahrt und solche für Hin- und Rückfahrt (25 % Rabatt) zur Ausgabe. Ferner werden persönliche Abonnementsbillete für 3, 6 und 12 Monate, Inhaberabonnemente mit 50 und 100 Kilometernummern für 3, resp. 6 Monate, sowie Billete zu ermäßigten Preisen für Gesellschaften und Schulen ausgegeben. Die allgemeinen schweizerischen Reglemente und Instruktionen für den Personenverkehr sind auch im Verkehr der Linie **Bremgarten-Dietikon** anwendbar. Handgepäck ist bis zum Gewichte von 10 kg. taxfrei. Für eingeschriebenes Gepäck, sowie für Expreßgut wird eine Taxe von 8 Cts. per 100 kg. und km. erhoben. Für den Transport von lebenden Tieren, sowie für den Güterverkehr bestehen besondere Tarife für Einzelsendungen und Wagenladungen. Ferner kommt für die Beförderung von Milch und Butter im Abonnement ein besonderer Ausnahmetarif zur Anwendung.

2. Die Eröffnung des regelmäßigen Betriebes auf der 1,2 km. langen Linie *Versoix-le-Bourg—Versoix-Montfleuri* der **Genfer Gesellschaft der elektrischen Tramways** ist vom Bundesrate unter Vorbehalten gestattet worden. Die Verkehrseinrichtungen sind die nämlichen wie auf den bereits im Betriebe stehenden Linien der Genfer elektrischen Tramways.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1902
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.05.1902
Date	
Data	
Seite	1078-1084
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 062

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.